

**Beschluss**

**VO/BV/60-0843/2016**

Status: öffentlich

**1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 24.06.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
03.12.2015 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
16.06.2016 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
12.07.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

**Beschlussvorschlag:**

Die zum Satzungsentwurf v. 04.12.2015 vorgebrachten Anregungen wurden von der Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft.

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß (Anlage 2).

Die Begründung zu der Satzungsänderung wird gebilligt (Anlage 3).

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Klein Schwaß ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_



**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit der Satzungsänderung wird Baurecht für ein unbebautes Grundstück südlich der Wilsener Straße in Klein Schwaß zw. den Wohngrundstücken Wilsener Straße 11 und 11a hergestellt.

Im Änderungsverfahren wurden die geordnete Regenwasserableitung, der Nachweis eines ausreichenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs und die Sicherung eines angemessenen Umgebungsschutzes für das Baudenkmal Wilsener Str. 11 thematisiert.

Die Regenwasserableitung wird aufgrund des satzungsbedingt zu erhaltenden großen Freiflächenanteils durch örtliche Versickerung gewährleistet. In der Begründung zur Änderungssatzung wurden entsprechende Hinweise ergänzt.

Der Naturschutzausgleich wurde auf der methodischen Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ nachgewiesen.

Die Denkmalbelange wurden durch Abstimmung und Festsetzung einer entsprechenden Baufreihaltefläche einvernehmlich berücksichtigt und in der Begründung zur Änderungssatzung entsprechend gewürdigt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Änderungssatzung mit den entsprechenden Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung v. 04.12.15 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister  
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bauverwaltung  
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung  
Frau Dr. Simon

**Anlagen**

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister